

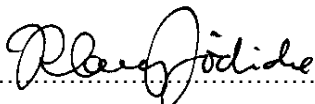
**Biotoptypenkartierung und Erfassung
der nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope
im Rahmen der 7. Änderung des B-Plan Nr. 18
„Am Möhlensoll“ der Gemeinde Kropp**



Auftraggeber: Gemeinde Kropp – Der Bürgermeister
Am Markt 10
24848 Kropp

Bearbeitung: Biologen im Arbeitsverbund
Dipl.-Biol. Klaus Jödicke
Bahnhofstr. 75
24582 Bordesholm

B · i · A

Bordesholm, Mai 2019 

1	Anlass und Aufgabenstellung.....	1
2	Biotoptypenkartierung	2
2.1	Methoden	2
2.2	Ergebnisse	2
2.2.1	Überblick.....	2
2.2.2	Grünlandbiotope und Magerrasen.....	4
2.2.2.1	<i>Mesophiles Grünland (GMm und GMt)</i>	4
2.2.2.2	<i>Sonstiger Sand-Magerrasen (TRy)</i>	5
2.2.3	Gewässerbiotope.....	6
2.2.3.1	<i>Technisches Gewässer mit überwiegend unverbauten Ufern (FXu)</i>	6
2.2.4	Gehölzbiotope.....	7
2.2.4.1	<i>Typischer Knick (HWy)</i>	7
2.2.4.2	<i>Sonstiges Feldgehölz (HGY)</i>	7
2.2.5	Siedlungsbiotope	7
3	Zusammenfassende Betrachtung	7
4	Literatur.....	7

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1:	Abgrenzung und Bebauungskonzept des Plangebiets.	1
Abbildung 2:	Luftbild mit Plangebietsgrenzen (ESRI Basemap).	2
Abbildung 3:	Lage und Abgrenzung der erfassten Biotoptypen im Plangebiet.	4

Tabellenverzeichnis:

Tabelle 1:	Erfasste Biotoptypen mit Angaben zum Schutzstatus.....	3
------------	--	---

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Kropp hat mit Datum vom 18.09.2018 den Aufstellungsbeschluss für die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Am Möhlensoll“ gefasst. Mit dieser Aufstellung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung von Wohnbauflächen geschaffen werden. Die Plangebietsgrenzen und das Bebauungskonzept sind der nachfolgenden Abbildung 1 zu entnehmen.

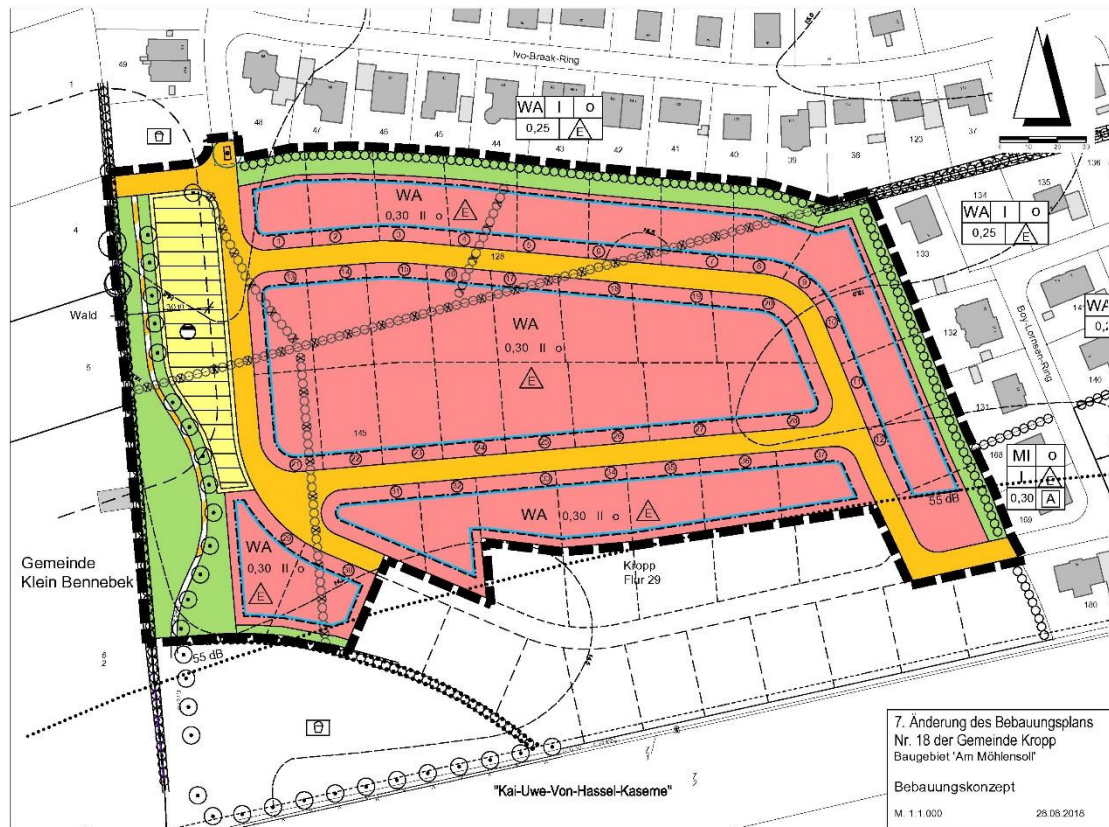


Abbildung 1: Abgrenzung und Bauungskonzept des Plangebiets.

Derzeit ist die zu entwickelnde Fläche im Flächennutzungsplan zum einen als Fläche für die Landwirtschaft und zum anderen als Maßnahmenfläche dargestellt.

Im Hinblick auf eine naturschutzfachliche und naturschutzrechtliche Beurteilung des Plangebietes sollte als Grundlage für das weitere Planverfahren eine Biotoptypenkartierung durchgeführt werden. Ziel der Erfassungen sollte zum einen eine Inventarisierung des Plangebiets hinsichtlich des Pflanzenbestandes sein. Zum anderen sollte hierbei das Auftreten von Biotoptypen geprüft werden, die gemäß der Biotopschutzverordnung nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und/oder § 21 Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein (LNatSchG) gesetzlich geschützt sind.

2 Biotoptypenkartierung

2.1 Methoden

Die vegetationskundliche und naturschutzrechtliche Ansprache sämtlicher das Plangebiet umfassenden Vegetationsbestände sollte in Form einer Biotoptypenkartierung erfasst werden. Hierzu wurde am 13.05.2019 eine Vor-Ort-Aufnahme der Bestände durchgeführt. Die Geländeaufnahme erfolgte unter Zuhilfenahme eines Luftbildes. Die Typisierung erfolgte auf Grundlage der aktuellen „*Kartieranleitung und Biotoptypenschlüssel für die Biotopkartierung Schleswig-Holstein*“ (LLUR 2019).

Die Kartierung beinhaltet neben der Erfassung der einzelnen Biotoptypen auch eine Charakterisierung der Standortverhältnisse und eine Aufnahme der charakteristischen und ggf. gemäß Roter Liste gefährdeten Pflanzenarten (nach MIERWALD & ROMAHN 1996).

2.2 Ergebnisse

2.2.1 Überblick

Das Plangebiet erstreckt sich zwischen der bestehenden Bebauung am Ivo-Braak-Ring im Norden und am Boy-Lornsen-Ring im Osten. Im Westen reicht es bis an die Gemeindegrenze nach Klein Bennebek heran. Die südliche Plangeietsgrenze verläuft parallel, aber nicht gradlinig entlang des südlich angrenzenden Geländes der Kai-Uwe-Von Hassel-Kaserne (vgl. Abbildungen 1 und 2). Eine bestehende Grünanlage mit Spiel- und Sportplatz ist nicht Bestandteil des Plangebietes.



Abbildung 2: Luftbild mit Plangeietsgrenzen (ESRI Basemap).

Prägend für das Plangebiet sind grünlandartige Vegetationsbestände, die im Nordwesten von Knicks gegliedert werden und im Norden, Osten und Südwesten von Knickbeständen begrenzt werden. Sie werden offensichtlich durch Mulchen offen gehalten. Allein im Osten wird eine abgezaunte Teilfläche von einem Pferd beweidet. Im Nordwesten befindet sich ein abgezauntes Regenrückhaltebecken, im Westen zwischen Plangebietsgrenze und Wanderweg eine Gehölzfläche aus Bäumen und Sträuchern.

Die während der Geländebegehung erfassten Biototypen werden in Tabelle 1 sowie in Abbildung 3 dargestellt. Auf eine Differenzierung der beiden Typen des mesophilen Grünlandes GMt und GMm wird verzichtet, da die beiden Grünlandtypen fließende Übergänge bilden und nicht exakt voneinander abgegrenzt werden können.

Tabelle 1: Erfasste Biototypen mit Angaben zum Schutzstatus.

Kürzel	Biototyp	Schutzsta- tus	Biotopver- ordnung	Fläche [ha]
Grünlandbiotope und Magerrasen				
GM – Sonstiges artenreiches Grünland (Mesophiles Grünland)				
GMm	Mesophiles Grünland frischer Standorte	§ 21	11	2,15
GMt	Mesophiles Grünland trockener Standorte	§ 21	11	
GM – Sonstiges artenreiches Grünland (Mesophiles Grünland)				
TRy	Sonstiger Sand-Magerrasen	§ 30, § 21	3d	1,06
FX – Künstliches, durch Nutzung geprägtes Gewässer				
FXu	Technisches Gewässer mit unverbauten Ufern	-	-	0,02
H – Gehölzbiotope				
HWy	Typischer Knick	§ 21	10	0,33
HGy	Sonstiges Feldgehölz	-	-	0,24
S – Siedlungsbiotope				
SEk	Kinderspielplatz	-	-	0,05
SBe	Einzel-, Doppel- und Reihenhausbebauung	-	-	0,11
SVt	Teilversiegelte Verkehrsfläche	-	-	0,07

Legende (Schutzstatus): nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
nach § 21 Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein (LNatSchG)



Abbildung 3: Lage und Abgrenzung der erfassten Biotoptypen im Plangebiet.

2.2.2 Grünlandbiotope und Magerrasen

In den folgenden Kapiteln werden die angetroffenen Biotoptypen hinsichtlich ihrer Ausprägung charakterisiert und Angaben zu ihrem gesetzlichen Schutzstatus gemacht.

2.2.2.1 *Mesophiles Grünland (GMm und GMt)*

Grünland mit weniger als 25 % Deckung von Feuchtezeigern und mit mindestens zwei der Grasarten Gewöhnliches Ruchgras, Wiesen-Kammgras, Rot-Schwingel oder Rotes Straußgras sowie mindestens drei weitere wertgebende Arten gemäß Liste 11 der Kartieranleitung in regelmäßig auf der Fläche verteilten Exemplaren.

Im Plangebiet konnten zwei Typen des Mesophilen Grünlandes unterschieden werden. Vor allem im Westen und Norden sind auf größeren Teilflächen Bestände des „**Mesophilen Grünlandes frischer Standorte**“ (**GMm**) ausgebildet, in denen Magerkeitszeiger und Trockenheitszeiger nur selten auftreten oder fehlen. Prägend ist vor allem die Dominanz von Rot-Straußgras und Weicher Trespe bei gleichzeitig hohem Anteil an Gemeinem Ruchgras, weitere wertgebende Grasart ist Rot-Schwingel. Von den krautigen Wertarten treten vor allem Gemeines Ferkelkraut, Großer Sauerampfer, Spitz-Wegerich, Wiesen-Schafgarbe, Kleiner Klee und verschiedene Wicken-Arten (Vierfrüchtige Wicke, Schmalblättrige Wicke) häufig auf. Magerkeitszeiger wie Kleiner Sauerampfer und Hainsimse finden sich lediglich vereinzelt. Die Bestände sind insgesamt artenreich ausgebildet. Bereichsweise finden sich Hochstauden wie Rainfarn und Jakobs-Kreuzkraut, die zusammen mit Löwenzahn eine höhere Nährstoffversorgung und damit eine Ruderalisierung anzeigen. Vereinzelt kommen auch Keimlinge der Hänge-Birke auf.



Foto 1: Das Mesophile Grünland (GMm, GMt) ist durch hohe Anteile an Gemeinem Ruchgras gekennzeichnet.



Foto 2: Das Gemeine Ferkelkraut ist eine typische, wertgebende Art des Mesophilen Grünlandes.



Foto 3: Das Mesophile Grünland (GMm, GMt) bildet im Plangebiet ausgedehnte Bestände.

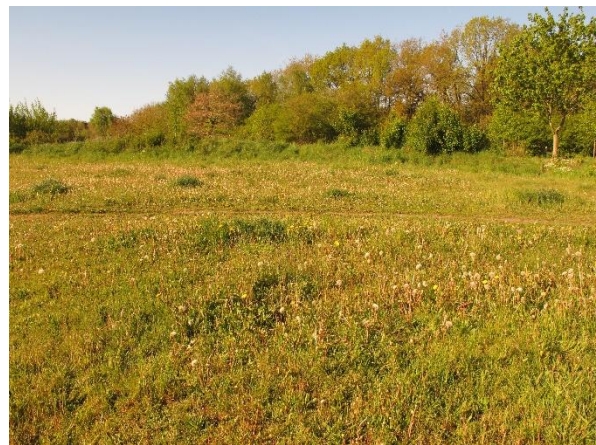


Foto 4: Kleinflächig sind die Bestände ruderalisiert, was auf eine höhere Nährstoffversorgung hinweist (Aspekt mit Löwenzahn).

In sandigeren Bereichen erreichen Magerkeits- und Trockenheitszeiger stellenweise höhere Deckungsanteile. Charakteristisch sind vor allem Arten wie Kleiner Sauerampfer, Hainsimse, Hasen-Klee, Kleines Habichtskraut und Reiherschnabel. Diese Bestände lassen sich dem „**Mesophilen Grünlandes trockener Standorte**“ (GMt) zuordnen. Das „Grundarteninventar“ entspricht den oben genannten prägenden Arten des Mesophilen Grünlandes frischer Standorte. Beide Typen sind im Plangebiet je nach Bodenverhältnissen teils eng miteinander verzahnt. Großflächigere Ausbildungen des GMt sind vor allem im zentralen Gebiet und auf den Teilflächen im Westen und Norden des Plangebietes anzutreffen.

Die Typen GMm und GMt sind nach § 21 LNatSchG als „Arten- und strukturreiches Dauergrünland“ (Wertgrünland) geschützt.

2.2.2.2 Sonstiger Sand-Magerrasen (TRy)

Weite Bereiche der zentralen Gebietsfläche, südlich des von West nach Ost verlaufenden Hauptknicks, werden von Sand-Magerrasen eingenommen. Die Vegetationsbestände stehen denen des Mesophilen Grünlandes trockener Standorte floristisch sehr nahe, doch treten Magerkeits- und Trockenheitszeiger noch mehr in den Vordergrund. Zu den bereits in Kap. 2.2.2.1 genannten Arten kommen eine Reihe weiterer Arten, die in den Beständen des Mesophilen Grünlandes allenfalls vereinzelt auftreten oder hier gänzlich fehlen.



Foto 5: Weitläufige, niedrigwüchsige und z.T. lückige Mager-
rasenbestände, die durch hohe Anteile des Kleinen Habichtskrautes teils silbrig erscheinen.



Foto 6.: Das Kleine Habichtskraut (*Hieracium pilosella*) bildet häufig größere niedrigwüchsige Herden aus.



Foto 7: Rosette des Vogelfußes (*Ornithopus perpusillus*) als typischer Vertreter der Sand-Magerrasen.



Foto 8: Flechten der Gattung *Peltigera* sind typisch für artenreiche Sand-Magerrasen und Graudünen.

So treten beispielsweise Arten wie Kleines Habichtskraut mit hohen Deckungswerten in Erscheinung, zudem finden sich typische Magerrasenarten wie Frühe Haferschmiele, Vogelfuß (beide Vorwarnliste RL V), Acker-Ehrenpreis und Sand-Hornkraut sowie Sand-Segge, Schlängel-Schmiele und Schaf-Schwingel. In lückigeren Bereichen haben sich stellenweise trockenheitsliebende Moose (*Polytrichum piliferum*, *Polytrichum spec.*) und Flechten der Gattungen *Cladonia* und *Peltigera* angesiedelt.

Magerrasen des Typs TRY sind nach § 30 BNatSchG geschützt.

2.2.3 Gewässerbiotope

2.2.3.1 Technisches Gewässer mit überwiegend unverbauten Ufern (FXu)

Im Nordwesten des Plangebietes befindet sich ein umzäuntes Regenrückhaltebecken, das von Breitblättrigem Rohrkolben eingenommen wird. Es dient der Aufnahme von Oberflächengewässer aus dem angrenzenden Baugebiet.

Technisch geprägte Stillgewässer unterliegen keinem gesetzlichen Schutz.

2.2.4 Gehölzbiotope

2.2.4.1 Typischer Knick (HWy)

Das Plangebiet wird zum einen im Norden und Osten von Knickabschnitten begrenzt, zum anderen durchlaufen mehrere Knicks das Plangebiet im Nordwesten (vgl. Abbildung 1). Alle Knickabschnitte zeichnen sich durch mehr oder weniger intakte Wälle aus, sind aber abschnittsweise hinsichtlich der Gehölzvegetation recht lückig ausgebildet. Typische Gehölzarten sind in erster Linie Stiel-Eiche, berg-Ahorn, Hainbuche, Weißdorn und Spätblühende Traubenkirsche. In der Krautvegetation dominieren Gräser, stellenweise sind typische Schattenarten wie Hain-Sternmiere anzutreffen.

Knicks unterliegen dem Schutz nach § 21 LNatSchG.

2.2.4.2 Sonstiges Feldgehölz (HGy)

Im äußersten Westen des Plangebiets ist zwischen Gemeindegrenze und Wanderweg ein älteres Gehölz aus Bäumen und Sträuchern entwickelt. Stiel-Eiche und Berg-Ahorn prägen das in Teilen artenreichere Gehölz.

Sonstige Feldgehölze unterliegen keinem gesetzlichen Schutz.

2.2.5 Siedlungsbiotope

Neben den zuvor genannten konnten schließlich drei Typen des Siedlungsbereiches kartiert werden (SEk Kinderspielplatz; SBe Einzel-, Doppel- und Reihenhausbauung; SVt Teilversiegelte Verkehrsfläche). Sie unterliegen alle keinem gesetzlichen Schutz.

3 Zusammenfassende Betrachtung

Das Plangebiet zur 7. Änderung des B-Plan Nr. 18 der Gemeinde Kropp wird durch ausgedehnte, von Knickbeständen gegliederte und umrahmte Grünlandbestände geprägt, die zur Pflege einmalig gemulcht und im Falle einer Teilfläche im Osten beweidet werden. Großflächig sind Bestände des Mesophilen Grünlandes (GMm, GMt, zusammen 2,15 ha) ausgebildet, die vor allem im zentralen und nördlichen Bereich mit Sand-Magerrasenbeständen (TRy, 1,06 ha) verzahnt sind.

Sowohl die Bestände des Mesophilen Grünlandes als auch der Magerrasen sind artenreich ausgebildet. Die floristische Diversität, das reiche Blütenangebot sowie lückige, sandige Sonderstandorte führen zu einer hohen naturschutzfachlichen Wertigkeit der Flächen insbesondere auch als Lebensraum zahlreicher Insektenarten. Die Biotoptypen GMm, GMt und TRy unterliegen wie auch die Knicks (HWy) dem gesetzlichen Schutz nach § 30 BNatSchG und § 21 LNatSchG.

4 Literatur

LLUR (LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME SCHLESWIG-HOLSTEIN) (2019): Kartieranleitung und Biotoptypenschlüssel für die Biotopkartierung Schleswig-Holstein mit Hinweisen zu den gesetzlich geschützten Biotopen sowie den Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie - Kartieranleitung, Biotoptypenschlüssel und Standardliste Biotoptypen - Stand März 2019.

MIERWALD, U. & ROMAHN, K. (2006): Die Farn- und Blütenpflanzen Schleswig-Holsteins – Rote Liste, Band 1- Hrsg.: Landesamt für Natur und Umwelt SH, Flintbek. 122 S.